Fussballverband
Association de football
Bern Jura

Offizielle Mitteilungen 2016 / Nr. 2

Mitteilungen der Wettspielkommission

Was beim Einsatz von Junioren zu beachten ist

Das Junioren-Reglement des SFV enthält im 2. Abschnitt (Spielberechtigung) einige wichtige Bestimmungen, die beim Einsatz von Junioren zu beachten sind:

- Junioren sind in Verbandsspielen des Juniorenfussballs in **der ihrem Alter entsprechenden Juniorenkategorie** spielberechtigt (Art. 38 Absatz 1 WR SFV).
- Zusätzlich dazu sind B-Junioren in den A-Junioren, C-Junioren bei den B-Junioren, D-Junioren bei den C-Junioren und der ältere Jahrgang der E-Junioren bei den D-Junioren spielberechtigt (Art. 38 Absatz 2 WR SFV).
- Juniorinnen des jeweiligen jüngsten Jahrgangs einer Kategorie sind in der nächstunteren Juniorenkategorie spielberechtigt (Artikel 38 Absatz 4 WR SFV).
- Für Junioren ist immer **ihr Alter** und nicht das Team, in welchem sie eingesetzt werden, massgebend (Artikel 38 Absatz 5 WR SFV).
- Spieler im Alter der Juniorenkategorien B bis G dürfen **am gleichen Tag** nicht mehr als ein Verbandsspiel austragen. Werden solche Spieler in einem zweiten Spiel am gleichen Tag eingesetzt, so gelten sie im 2. Spiel als nicht spielberechtigt und das Spiel geht forfait verloren (Artikel 40 WR SFV). Ausgenommen von dieser Regelung sind Einsätze im Rahmen des Spielbetriebes in Turnierform.
- Spieler im Alter der Juniorenkategorien C bis G sind in Aktiv-Teams nicht spielberechtigt. Spieler im Alter der Juniorenkategorie A und B können in Aktiv-Teams eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung für Juniorenteams zu verlieren (Artikel 42 WR SFV).
- In den letzten drei Meisterschaftsspielen der Herbst- und der Frühjahrsmeisterschaft sowie in Entscheidungsspielen und Finalturnieren sind Junioren im Junioren-Breitenfussball nur spielberechtigt, wenn sie im betreffenden Halbjahr nicht mehr als drei Meisterschaftsspiele im Junioren-Spitzenfussball ganz oder teilweise bestritten haben (Artikel 45 WR SFV).
- Folgt bei einem **Platzverweis** in einem Juniorenspiel der Kategorien A, B und C eine Sperre von 4 oder mehr Terminen, wird der Spiele mit einer Busse gemäss Bussenreglement gebüsst (Artikel 48 WR SFV und Artikel 6, Absatz 4, Bussenreglement FVBJ). Bei Einsätzen in einem Aktivteam wird ein Spieler im Juniorenalter wie ein Aktiver bestraft.

Gestützt auf Abschnitt 2.17.2 der „Weisungen Spielbetrieb“ macht die Geschäftsstelle entsprechende Kontrolle und erlässt allenfalls Forfaitentscheide.

Saison 2016/2017; Verlauf der Saison

Der Grundspielplan der kommenden Saison 2016/2017 ist unter *Service/Dokumente/Wettspielkommission* aufgeschaltet. Sie ersehen daraus, wann die Herbst- und wann die Frühjahrsrunde beginnt, wann die Cup-Runden angesetzt sind und welche Spiele am Bettag-Samstag geplant sind. **Zum Bettag-Samstag wollen Sie bitte beachten, dass es sich um einen offiziellen Spieltag handelt.** Spiele, die vorher witterungsbedingt verschoben werden mussten, sind am Bettag-Samstag anzusetzen, wenn beide Vereine nicht mehr im Berner Cup engagiert sind.

Zu beachten ist auch, dass **Ostern 2017 und Pfingsten 2017** als **offizielle Spieltage** gelten und in allen Ligen Spiele angesetzt werden. Im Weiteren ist ersichtlich, wann die Barrage-Spiele 3./2. Liga, der Finaltag Berner Cup und der CCJL-Finaltag des SFV stattfinden.

Meisterschafts-Finalspiele 30+ und 40+

An der Sitzung vom 21. März 2016 hat die Wettspielkommission folgende Paarungen ausgelost:

Senioren 30+

Halbfinal Mittwoch, 8. Juni 2016
Spiel 1: FVBO - OEFV
Spiel 2: MFV - SEFV

Final Samstag, 11. Juni 2016
Sieger Spiel 2 – Sieger Spiel 1

Senioren 40+

Halbfinal Mittwoch, 8. Juni 2016
Spiel 1: SEFV - MFV
Spiel 2: OEFV - FVBO

Final Samstag, 11. Juni 2016
Sieger Spiel 2 – Sieger Spiel 1

Was ist bei Neuanmeldungen oder Übertritten zu beachten

Das Kapitel 3 „Erteilung der Qualifikation“ im Wettspielreglement SFV gibt dazu detailliert Auskunft.

Ein **Anmeldegesuch** kann gemäss Art. 142 eingereicht werden, wenn

a) der Spieler **nie** zuvor für einen Klub des SFV, des Firmensport, des SATUS oder eines ausländischen Fussballverbandes qualifiziert war oder gespielt hat;
b) wenn er von seinem letzten SFV-, Firmensport- oder SATUS-Klub abgemeldet wurde;
c) wenn er in den letzten zwei Jahren vor der Einreichung des Anmeldegesuches kein Verbandsspiel mit seinem bisherigen Klub ausgetragen hat.

Anmeldegesuche für Amateure können der Spielerkontrolle SFV vom 10. Juni bis 31. Mai des Folgejahres eingereicht werden.

Transfergesuche für Amateure können der Spielerkontrolle des SFV für internationale Übertritt vom 10. Juni bis zum 31. August und für alle anderen Qualifikationsgesuche bis zum 30. September eingereicht werden. Ein zweites Zeitfenster besteht für internationale Übertritte vom 15. Januar bis zum 15. Februar und für alle anderen Qualifikationsbesuche bis zum 28. Februar. Massgebend ist das Datum des Poststempels.

Amateure, welche **zuletzt in einem Klub im Ausland gespielt haben**, können erst nach Erhalt des **internationalen Freigabescheins** des ausländischen Verbandes qualifiziert werden (Art. 146 WR SFV). *Spieler, die bei einem ausländischen Verein lizenziert wurden, können ohne internationalen Freigabeschein nicht für einen SFV-Verein qualifiziert werden. Im Widerhandlungsfall eröffnet die Disziplinarkommission FVBJ ein Verfahren und es ist damit zu rechnen, dass die Spiele forfait gewertet oder Punkte abgezogen werden.*

Ein Spieler kann in einer Saison **maximal für drei verschiedene Klubs qualifiziert werden**, aber nur für deren zwei Verbandsspiele bestreiten (Art. 148 WR SFV).

18. April 2016
Geschäftsstelle FVBJ